

Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt

Die evangelische Kirchengemeinde Dinslaken hat für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ein Konzept zum Schutz sexualisierter Gewalt erarbeitet, das die Vorgaben der Ev. Landeskirche im Rheinland befolgt.

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entsteht persönliche Nähe und Gemeinschaft, die von Vertrauen geprägt sein soll. Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Unterstützung, Hilfe, Schutz und Sicherheit. Die Würde und Integrität der uns anvertrauten Personen darf nicht verletzt werden, ihr Schutz hat oberste Priorität in unserer Arbeit.

Das Schutzkonzept zielt darauf, einen sicheren Raum für Kinder und Jugendliche zu wahren, in dem ein achtsamer und sensibler Umgang sichergestellt ist.

In der Ev. Kirchengemeinde Dinslaken sind folgende Ansprechpersonen benannt:

Sabine Fischer-Borgardts

sabine.fischer_borgardts@ekir.de
01782032561

Michael Gerstlauer

michael.gerstlauer@ekir.de
015788623637

Alle Beteiligten werden ermutigt, Kritik zu äußern und Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Weiterführende Links:

- **Ansprechstelle** der Evangelischen Kirche im Rheinland für den Umgang mit Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung
- **Kirchengesetz** der Evangelischen Kirche im Rheinland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt
- **Ermutigen, Begleiten, Schützen** – Eine Handreichung für Mitarbeitende in der Evangelischen Jugend zum Umgang mit sexualisierter Gewalt
- **Schutzkonzepte Praktisch** – Ein Handlungsleitfaden zur Erstellung von Schutzkonzepten in Kirchengemeinden zur Prävention vor sexualisierter Gewalt

Dazu dienen folgende Maßnahmen:

- Das Schutzkonzept ist verbindlicher Teil der Dienstanweisung der hauptamtlichen Mitarbeitenden.
- Alle Mitarbeitenden unterzeichnen eine **Selbstverpflichtung** und legen ein **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis** vor. Alle Mitarbeitenden sind den **Richtlinien** des Schutzkonzepts verpflichtet. Sie kennen und befolgen den darin bestimmten Krisenleitfaden und das Beschwerdemanagement.
- Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig zu diesem Thema geschult.
- Das Presbyterium evaluiert die Erfahrungen mit dem Schutzkonzept regelmäßig und passt es an.
- Alle Beteiligten werden über **Ansprechpersonen** für persönliche Hilfe und Kritik informiert. Dies sind Personen sowohl innerhalb der Gemeinde und der Landeskirche als auch Ansprechpersonen in Institutionen außerhalb der Kirche wie zum Beispiel beim örtlichen Jugendamt der Kommune.